

**German Somali Professionals
GSP Group**

**Isbaheesiga
Aqoonyahanada
Somaliyeed iyo
Jarmalka**



Allgemeine Lieferbedingungen GSP Group GbR

§ 1 Regelungsbereich

Für die Vertragsbeziehungen zwischen einem Kunden, der das Geschäft in seiner Eigenschaft als Unternehmer iSd. §14 BGB abschließt (nachfolgend „B2B-Kunde“ genannt) und der Ahmed-Murmann, Asli & Yaryare, Nur GbR, (nachfolgend „GSP Group“ genannt) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (*die AVLB*). Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten nicht für Geschäfte mit Verbrauchern iSd. §13 BGB. Maßgeblich ist die zum Zeit-punkt der Abgabe der Bestellung durch den B2B-Kunden geltende Fassung. Wider-sprechende Bedingungen des B2B-Kunden werden nicht Vertragsbestandteil. Die GSP Group widerspricht hiermit ausdrücklich derartigen Bedingungen des B2B-Kunden. Die GSP Group behält sich vor, diese AVLB jederzeit ohne Vorankündigung zu ändern.

§ 2 Angebote

Die Darstellungen auf den Webseiten, in Katalogen, Flyern und sonstigen Prospekten und Werbemitteln der GSP Group entsprechen bestem Wissen der GSP Group zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Änderungen bleiben vorbehalten. Abbildungen sind Beispielabbildungen. Die von der GSP Group vertriebenen Produkte werden überwiegend aus Somalia bezogen. Bei Naturprodukten, Gummiharzen, Sepiolith oder auch Sesam und andere Produkte können in den handelsüblichen Umfang Qualitätsschwankungen vorkommen und von Mustern, Proben oder vorangegangenen Lieferungen abweichen.

§ 3 Vertragsschluss

1. Die Darstellungen auf den von der GSP Group betriebenen Webseiten, in Katalogen, Flyern und sonstigen Prospekten und Werbemitteln der GSP Group stellen kein Angebot an den B2B-Kunden dar. Sie sind lediglich Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots.

2. Im Falle einer schriftlichen oder telefonischen Bestellung (*die Warenbestellung*) stellt die vom B2B-Kunden abgeschickte bzw. telefonisch aufgegebene Warenbestellung – unabhängig davon, ob ein Bestellformular der GSP Group verwendet wird oder nicht – ein Angebot an die GSP Group zum Abschluss eines Kaufvertrages zu den auf dem Formular bzw. im zugehörigen, zum Zeitpunkt der Warenbestellung gültigen Katalog genannten Bedingungen unter Einbeziehung dieser AVLB dar. Die AVLB sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung abrufbar auf der Internetseite www.group-gsp.com.

GSP Group GbR

Liane-Synek Str. 41
D-65197 Wiesbaden
Germany

Contact:

Phone: +49 (0) 611 53150291
Mobil: +49 (0) 151 25202701
Email: Asli.Ahmed@group-gsp.com
Internet: www.group-gsp.com

Bank/Tax

IBAN: F197 7997 7995 7975 32
BIC: HOLVFIHH
StNr. 040 301 30322
USt-IdNr: DE314244080

**German Somali Professionals
GSP Group**

**Isbaheesiga
Aqoonyahanada
Somaliyeed iyo
Jarmalka**



3. Ein Kaufvertrag kommt erst zustande, wenn die GSP Group das Angebot des B2B-Kunden durch Zusenden einer E-Mail bzw. einer Bestätigung in anderer Textform (z.B. Brief, Fax, SMS, etc.), in welcher die Annahme des Angebots ausdrücklich erklärt wird (*die Kaufbestätigung*) oder der B2B-Kunde über den Versand der Ware informiert wird (*die Versandbestätigung*) oder indem dem B2B-Kunden die Ware übersandt wird, annimmt. Über Produkte, welche nicht in einer Kauf- oder Versandbestätigung genannt sind, kommt ein Kaufvertrag nicht zustande.

4. Der B2B-Kunde ist zwei Wochen, gerechnet ab Eingang der Bestellung, an sein Angebot gebunden.

§ 4 Kaufpreis, Zahlungsmodalitäten, Fälligkeit, Verzug

1. Die in der Bestellbestätigung und den Kauf- bzw. Versandbestätigungen angegebenen Preise verstehen sich soweit nicht anders angegeben zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Alle Angaben erfolgen soweit nicht anders vermerkt in der Währung Euro.

2. Es gelten grundsätzlich die am Tag der Bestellung zugesicherten Preise.

3. Der B2B-Kunde kann den Kaufpreis per Rechnung im Voraus, per Kreditkarte oder im Lastschriftverfahren bezahlen.

4. 50% des Kaufpreises sind mit Erhalt der Kauf- bzw. Versandbestätigung fällig. Die verbleibenden 50% des Kaufpreises werden mit Erhalt der Ware fällig. Die Kauf- bzw. Versandbestätigung stellt auch die Rechnung dar.

5. Der B2B-Kunde kommt 7 Tage nach Erhalt der Ware in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf.

6. Kommt der B2B-Kunde mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug, so ist die GSP Group berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu fordern. Darüber hinaus kann die GSP Group einen evtl. darüber hinausgehenden Schaden geltend machen. Insbesondere kann die GSP Group für jede Mahnung eine Kostenpauschale iHv. €5,-- erheben.

§ 5 Aufrechnung

Der B2B-Kunde kann gegen Forderungen der GSP Group nur mit rechtskräftig festgestellten oder von GSP Group unbestrittenen Gegenforderungen aufrechnen.

§ 6 Lieferung und Gefahrtragung

1. Die GSP Group ist zu Teillieferungen berechtigt.

GSP Group GbR

Liane-Synek Str. 41
D-65197 Wiesbaden
Germany

Contact:

Phone: +49 (0) 611 53150291
Mobil: +49 (0) 151 25202701
Email: Asli.Ahmed@group-gsp.com
Internet: www.group-gsp.com

Bank/Tax

IBAN: F197 7997 7995 7975 32
BIC: HOLVFIHH
StNr. 040 301 30322
USt-IdNr: DE314244080

**German Somali Professionals
GSP Group**

**Isbaheesiga
Aqoonyahanada
Somaliyeed iyo
Jarmalka**



2. Die Lieferung erfolgt an die von dem B2B-Kunden in der Bestellung angegebene Lieferadresse.
3. Ist eine Zustellung an den B2B-Kunden unter der von ihm angegebenen Adresse nicht möglich, trägt er die Kosten der erfolglosen Anlieferung.
4. Soweit eine Liefer- oder Herstellungsdauer angegeben ist, ist dies nur eine Angabe der üblichen Dauer. Ein bestimmter Liefertermin wird damit nicht zugesichert. Die Lieferung kann in Einzelfällen bis zu 4 Wochen später als angegeben erfolgen. Im Falle höherer Gewalt, sowie sonstigen, nicht von der GSP Group zu vertretenden Umständen – insbesondere Verweigerung notwendiger staatlicher Einfuhrgenehmigungen – ist GSP Group berechtigt, die Lieferfrist über die o.g. Frist hinaus angemessen zu verlängern und die Ware binnen angemessener Frist nach Wegfall des Hindernisses zu liefern. Besteht das Hindernis für mehr als 2 Monate ist der B2B-Kunde berechtigt nach Setzung einer angemessenen Nachfrist bezüglich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Zu Lieferungen vor Ablauf der angegebenen Liefer- bzw. Herstellungsdauer ist die GSP Group jederzeit berechtigt.
5. Der Transport der Ware erfolgt auf Gefahr des B2B-Kunden. Dies gilt auch wenn der Transport ausnahmsweise durch Mitarbeiter oder mit Fahrzeugen der GSP Group erfolgt. Dies gilt auch, wenn die GSP Group die Kosten des Transportes übernimmt. Der B2B-Kunde kann verlangen, dass der Transport auf seine Kosten versichert wird.

3

§ 7 verlängerter Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der GSP Group.
2. Sofern weitere Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem B2B-Kunden bestehen – gleichgültig ob diese fällig sind und aus welchem Rechtsgrund diese resultieren – bleibt die gelieferte Ware bis zur vollständigen Begleichung auch dieser Forderungen Eigentum der GSP Group.
3. Der B2B-Kunde ist berechtigt, über die Ware im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsganges zu verfügen. Zur Weiterveräußerung der Ware ist er nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass der B2B-Kunde die Forderung aus der Weiterveräußerung an die GSP Group abtritt und diese auch tatsächlich an die GSP Group übergeht, der B2B-Kunde auch mit seinen Abnehmern einen Eigentumsvorbehalt bis zur vollständigen Zahlung Kaufpreises vereinbart und der B2B-Kunde die eingezogenen Beträge für die GSP Group getrennt von seinem sonstigen Vermögen verwahrt und den auf die GSP Group entfallenden Anteil unverzüglich an diese ausgekehrt.

GSP Group GbR

Liane-Synek Str. 41
D-65197 Wiesbaden
Germany

Contact:

Phone: +49 (0) 611 53150291
Mobil: +49 (0) 151 25202701
Email: Asli.Ahmed@group-gsp.com
Internet: www.group-gsp.com

Bank/Tax

IBAN: F197 7997 7995 7975 32
BIC: HOLVFIHH
StNr. 040 301 30322
USt-IdNr: DE314244080

**German Somali Professionals
GSP Group**

**Isbaheesiga
Aqoonyahanada
Somaliyeed iyo
Jarmalka**



4. Der B2B-Kunde tritt bereits hiermit die Forderung aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware gegen seinen Abnehmer an die GSP Group ab (*die Vorausabtretung*). Der B2B-Kunde versichert, dass er keine dieser Vorausabtretung entgegenstehende (Voraus-)Verfügung über die Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehalts-ware gegen seine Abnehmer getroffen hat.

5. Solange der B2B-Kunde seiner Zahlungspflicht gegenüber der GSP Group nachkommt, ist er zum Einzug der an die GSP Group im Voraus abgetretenen Forderungen ermächtigt. Diese Einziehungsbefugnis kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

6. Der B2B-Kunde ist auf Verlangen der GSP Group zur Benennung seiner Verkaufsschuldner und zur Offenlegung der Forderungsabtretungen verpflichtet. Die GSP Group ist berechtigt, die Vorausabtretung gegenüber den Abnehmern des B2B-Kunden offenzulegen und Zahlung an sich zu fordern.

7. Die GSP Group ist berechtigt, bei Zahlungsverzug die sofortige Herausgabe der Waren zu verlangen. In diesem Fall erlischt die Ermächtigung nach Ziff. 3 automatisch. Der B2B-Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, die Vorbehaltsware getrennt von anderen Waren zu lagern, als Eigentum der GSP Group zu kennzeichnen und sich jeder Verfügung zu enthalten. In diesem Fall wird die GSP Group dem B2B-Kunden den Rechnungsbetrag gutschreiben, sobald die GSP Group die Ware zurück erhalten hat. Die GSP Group ist berechtigt einen pauschalierten Schadensersatz iHv. 15% des Rechnungsbetrages einzubehalten. Dem B2B-Kunden und der GSP Group bleibt es vorbehalten, einen geringeren oder größeren Schaden nachzuweisen.

8. Die GSP Group ist berechtigt, von dem B2B-Kunden jederzeit Auskunft über den Verbleib gelieferter Ware, die dem Eigentumsvorbehalt nach Ziffern 1 und 2 unterfällt, zu verlangen. Sie ist zudem berechtigt zur Überprüfung dieser Angaben die Geschäftsräume des B2B-Kunden zu betreten und Einsicht in die Geschäftsbücher zu nehmen.

9. Übersteigt der Wert der von der GSP Group vom B2B-Kunden gestellten Sicherheiten die offenen Forderungen der GSP Group um mehr als 20%, so erlöschen automatisch die Sicherheiten, welche 120% der offenen Forderungen der GSP Group übersteigen. Die überschüssigen Sicherheiten erlöschen in der Reihenfolge ihrer Bestellung.

10. Ziffer 9 gilt nicht, sofern nur eine Sicherheit (Singularsicherheit) bestellt ist.

§ 8 Rücktritt / Rückabwicklung

GSP Group GbR

Liane-Synek Str. 41
D-65197 Wiesbaden
Germany

Contact:

Phone: +49 (0) 611 53150291
Mobil: +49 (0) 151 25202701
Email: Asli.Ahmed@group-gsp.com
Internet: www.group-gsp.com

Bank/Tax

IBAN: F197 7997 7995 7975 32
BIC: HOLVFIHH
StNr. 040 301 30322
USt-IdNr: DE314244080

**German Somali Professionals
GSP Group**

**Isbaheysiga
Aqoonyahanada
Somaliyeed iyo
Jarmalka**



1. Die GSP Group ist – außer in den gesetzlich normierten Fällen – berechtigt von dem Kaufvertrag mit dem B2B-Kunden zurückzutreten, wenn

- über das Vermögen des B2B-Kunden das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder
- wenn der B2B-Kunde mit Zahlung der fälligen Forderungen um mehr als 2 Monate in Verzug ist.

2. Die GSP Group ist ferner zum Rücktritt berechtigt, wenn sie mit der vom B2B-Kunden bestellten Ware nachweislich vertragswidrig von seinem Lieferanten nicht beliefert wurde oder wenn ein Akt höherer Gewalt, oder sonstige, nicht von ihr zu vertretende Umstände – insbesondere die Verweigerung notwendiger staatlicher Einfuhrgenehmigungen – die GSP Group 4 Monate über eine ursprünglich angegebene Lieferfrist hinaus an einer vertragsgemäßen Lieferung hindern. Die GSP Group wird den B2B-Kunden in diesem Fall unverzüglich informieren und evtl. erhaltene Zahlungen erstatten.

3. Der B2B-Kunde ist – soweit nicht anders geregelt – in den gesetzlich normierten Fällen, sowie in den in diesen AVLB geregelten Fällen zum Rücktritt berechtigt.

4. Sollte die GSP Group einer Aufhebung des Vertrages oder einem Rücktritt des B2B-Kunden in Fällen, in dem ihm kein Rücktrittsrecht zusteht, zustimmen, hat sie gegenüber dem B2B-Kunden Anspruch auf eine Vertragsstrafe und pauschalierten Schadenersatz iHv. 15% des Kaufpreises. Ist Gegenstand des Vertrages Ware, welche nach den Wünschen des B2B-Kunden gesondert angefertigt oder angepasst wurde, so beläuft sich der Anspruch auf 30% des Kaufpreises. Dem B2B-Kunden und die GSP Group bleibt es vorbehalten, einen geringeren oder größeren Schaden nachzuweisen.

5

§ 9 Gewährleistung und Haftung

1. Dem B2B-Kunden stehen im Falle eines Mangels die Rechte nach den gesetzlichen Vorschriften auf Nacherfüllung zu. Weitergehende Garantien gibt die GSP Group nicht. Unabhängig davon welche Art der Nacherfüllung der B2B-Kunde wählt ist er zur Rücksendung der bemängelten Ware auf Kosten der GSP Group verpflichtet.

2. Die GSP Group haftet grundsätzlich nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Lediglich im Falle der Verletzung von Pflichten, die die Durchführung des Vertrages erst ermöglichen, die Erreichung des Vertragszwecks gefährden oder auf deren Einhaltung durch die GSP Group der B2B-Kunde regelmäßig erkennbar vertraut, haftet die GSP Group darüber hinaus auch für einfache Fahrlässigkeit. Die Haftung ist in diesen Fällen jedoch auf den vorhersehbaren, typischen Schaden beschränkt, Die GSP Group haftet jedoch maximal in Höhe des 2,5-fachen des

GSP Group GbR

Liane-Synek Str. 41
D-65197 Wiesbaden
Germany

Contact:

Phone: +49 (0) 611 53150291
Mobil: +49 (0) 151 25202701
Email: Asli.Ahmed@group-gsp.com
Internet: www.group-gsp.com

Bank/Tax

IBAN: F197 7997 7995 7975 32
BIC: HOLVFIHH
StNr. 040 301 30322
USt-IdNr: DE314244080

**German Somali Professionals
GSP Group**

**Isbaheeyisiga
Aqoonyahanada
Somaliyeed iyo
Jarmalka**



für die betroffenen bzw. den Schaden auslösenden Produkte vereinbarten Kaufpreises,--. Soweit den der GSP Group vertriebenen Waren ein Verwendungszweck beigegeben ist oder sich ein solcher aus den Umständen oder der Natur der Sache ergibt, so haftet die GSP Group nicht für Schäden, welche aus der anderweitigen Verwendung der Ware resultieren. Im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit haftet die GSP Group nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

3. Der B2B-Kunde hat die Ware unverzüglich nach Eintreffen zu untersuchen. Rügen wegen offensichtlicher Mängel müssen unverzüglich schriftlich gegenüber der GSP Group erhoben werden. Nicht offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach ihrer Feststellung schriftlich gegenüber der GSP Group zu rügen. Bei fehlender oder verspäteter Rüge erlöschen jegliche Gewährleistungs- und Ersatzansprüche sowie Rückgriffsansprüche gem. §478 BGB.

4. Sofern die GSP Group mit dem B2B-Kunden über Mängelrügen verhandelt, verzichtet die GSP Group dadurch nicht auf den Einwand, dass die Mängelrüge nicht rechtzeitig erfolgt ist oder nicht ausreichend gewesen ist.

5. Eine Veränderung oder Bearbeitung der gelieferten Waren führt zu einem Erlöschen der Gewährleistungsansprüche.

6. Handelsübliche oder technisch nicht vermeidbare geringfügige Abweichungen in Bezug auf die Qualität von Abbildungen, Mustern, Proben oder vorangegangenen Lieferungen stellen keine Abweichung der Soll- von der Ist-Beschaffenheit dar.

7. Im Falle einer unberechtigten Mängelrüge kann die GSP Group Ersatz für den ihr entstandenen Aufwand verlangen. Der B2B-Kunde hat jedenfalls die Kosten des Transports – soweit von der GSP Group getragen – sowie eine Aufwandspauschale iHv. €25,-- für die Prüfung der Ware zu ersetzen. Die GSP Group und dem B2B-Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren oder höheren Schadens vorbehalten.

8. Sofern der B2B-Kunde von der GSP Group erworbene Produkte weiter vertreiben möchte, hat er sich zuvor bei der GSP Group über bekannte spezifische Gefahren der Produkte und deren bestimmungsgemäßen Gebrauch zu informieren. Ferner hat der B2B-Kunde sei-ne Abnehmer entsprechend zu informieren.

9. Die Haftungsbeschränkung nach Ziffer 2 gilt auch für eine evtl. persönliche Haftung von Mitarbeitern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen der GSP Group.

GSP Group GbR

Liane-Synek Str. 41
D-65197 Wiesbaden
Germany

Contact:

Phone: +49 (0) 611 53150291
Mobil: +49 (0) 151 25202701
Email: Asli.Ahmed@group-gsp.com
Internet: www.group-gsp.com

Bank/Tax

IBAN: F197 7997 7995 7975 32
BIC: HOLVFIHH
StNr. 040 301 30322
UST-IdNr: DE314244080

**German Somali Professionals
GSP Group**

**Isbaheesiga
Aqoonyahanada
Somaliyeed iyo
Jarmalka**



§ 10 Verjährung

Gewährleistungsansprüche einschließlich etwaiger Schadenersatzansprüche sowie Aufwendungsersatzansprüche verjähren binnen eines Jahres nach Ablieferung der Ware am vereinbarten Bestimmungsort. Die Regelungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt. Ansprüche aus diesem verjähren in den dort normierten Fristen.

§ 11 Markennutzung

1. Die GSP Group ist Inhaber der Marke „GSP Group“.

2. Der B2B-Kunde ist zur Nutzung dieser Marke nur berechtigt, soweit ihm dieses Recht durch zwingende gesetzliche Vorschriften, durch schriftliche Erlaubnis seitens der GSP Group oder im Rahmen dieses Paragraphen der AVLB ausdrücklich eingeräumt ist.

3. Der B2B-Kunde darf die Marke zur Bewerbung von Produkten nutzen, welche er direkt von der GSP Group erworben hat. Die Nutzung der GSP Group-Marke hat stets in direktem Zusammenhang mit einem von der GSP Group erworbenen Produkt zu erfolgen.

4. Bei der Verwendung der GSP Group-Marke darf aus Sicht eines durchschnittlich informierten Verbrauchers oder B2B Partners, der mit den von GSP Group vertriebenen Produkten nicht vertraut ist, zu keinem Zeitpunkt der Eindruck entstehen, dass andere, nicht von der GSP Group erworbene bzw. vertriebene Produkte in irgendeinem Zusammenhang mit der dieser-Marke stehen. In jeglicher Werbung ist daher auf eine ausreichende räumliche Trennung der GSP Group-Marke von der Bewerbung von Produkten, welche nicht von der GSP Group erworben wurden bzw. von der GSP Group vertrieben werden zu achten und – soweit es sich nicht um eine Werbung iSd. Ziffer 5 handelt – eine entsprechende Nähe zu von der GSP Group erworbenen Produkten herzustellen.

5. Ferner ist der B2B-Kunde berechtigt, die GSP Group-Marke in der Weise zu verwenden, dass er damit wirbt, von der GSP Group erworbene Produkte zu vertreiben. Der B2B-Kunde darf jedoch zu keiner Zeit den Eindruck erwecken, Inhaber der GSP Group-Marke zu sein oder alleiniger oder exklusiver Wiederverkäufer bzw. Händler für von der GSP Group vertriebene Produkte zu sein.

6. Zur Nutzung von Marken Dritter, deren Produkte die GSP Group vertreibt, ist der B2B-Kunde nur berechtigt, soweit ihm dieses Recht durch zwingende gesetzliche Vorschriften oder durch den jeweiligen Markeninhaber eingeräumt worden ist. Die GSP Group räumt dem B2B-Kunden keine Rechte an den Marken Dritter ein.

GSP Group GbR

Liane-Synek Str. 41
D-65197 Wiesbaden
Germany

Contact:

Phone: +49 (0) 611 53150291
Mobil: +49 (0) 151 25202701
Email: Asli.Ahmed@group-gsp.com
Internet: www.group-gsp.com

Bank/Tax

IBAN: F197 7997 7995 7975 32
BIC: HOLVFIHH
StNr. 040 301 30322
USt-IdNr: DE314244080

**German Somali Professionals
GSP Group**

**Isbaheysiga
Aqoonyahanada
Somaliyeed iyo
Jarmalka**



§ 12 kein Rechtsverzicht

Sofern die GSP Group – aus welchen Gründen auch immer – von ihr zustehenden Rechten keinen Gebrauch macht, ist hierin kein Verzicht auf diese Rechte zu sehen – weder im jeweiligen Einzelfall noch für die Zukunft.

§ 13 Erfüllungsort, anwendbares Recht und Gerichtsstand –

1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen dem B2B-Kunden und der GSP Group ist Wiesbaden.
3. Erfüllungsort für alle Pflichten sowohl der GSP Group als auch des B2B-Kunden ist der Sitz der GSP Group.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollte eine dieser Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bzw. des anderen Teils der Bestimmung und des Vertrages nicht berührt.

GSP Group GbR

Liane-Synek Str. 41
D-65197 Wiesbaden
Germany

Contact:

Phone: +49 (0) 611 53150291
Mobil: +49 (0) 151 25202701
Email: Asli.Ahmed@group-gsp.com
Internet: www.group-gsp.com

Bank/Tax

IBAN: F197 7997 7995 7975 32
BIC: HOLVFIHH
StNr. 040 301 30322
USt-IdNr: DE314244080